

## **Aus der historischen Gerüchteküche**

### **Die Gedenktafel von Flossenbürg und Landesbischof Meiser**

Am 6. April 1953 hat die Pfarrbruderschaft unter ihrem Senior Hermann Dietzfelbinger in der Kirche von Flossenbürg eine Gedenktafel für den am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg hingerichteten Theologen und Widerständler Dietrich Bonhoeffer enthüllt.

Zu diesem Ereignis hat Eberhard Bethge, der Biograph und Nachlassverwalter Bonhoeffers, in seinem Buch „Ohnmacht und Mündigkeit“ folgende gravierende Behauptung aufgestellt:

*„... Der lutherische Bischof Meiser weigerte sich, die Gedenkfeier für Dietrich Bonhoeffer in Flossenbürg zu besuchen, weil es sich – wie er schrieb – nicht um einen christlichen, sondern um einen politischen Märtyrer handle. ...“*

Diese Behauptung hat bis heute schwerwiegende Folgen gehabt. Sie hat dazu beigetragen, dass Landesbischof Hans Meiser als Gegner Bonhoeffers und als Verächter jedes politischen Widerstandes gekennzeichnet wurde. (1)

Sie ist aber in doppeltem Sinne falsch. Zum einen gibt es kein Schreiben, in dem Meiser sich so geäußert hat, wie Bethge meint, und zum anderen hat Meiser sich nicht geweigert die Gedenkfeier in Flossenbürg zu besuchen.

Im Jahre 2005 musste Prof. Ernst Feil noch feststellen: „... Nach wie vor ist ungeklärt, ob sich der bayerische Bischof Hans Meiser ausdrücklich geweigert hat an der Anbringung einer Gedenktafel für Bonhoeffer in Flossenbürg teilzunehmen, ...“ (2)

Heute ist die Angelegenheit durch entsprechende Textfunde geklärt:

Als Landesbischof i.R. Hermann Dietzfelbinger 1983 im Fernsehen einen Film über Dietrich Bonhoeffer sah, war er erstaunt, obiges Zitat zu hören. Da ihm das neu war, fragte er mit einem Schreiben bei den Filmemachern des Hessischen Rundfunks, Dörger und Gremmels, an, aus welcher Quelle das Zitat stamme. Dietzfelbinger wurde von ihnen dann auf Eberhard Bethge verwiesen.

In diesem Schreiben an die Filmemacher aber betont Dietzfelbinger:

*„... Ich war nämlich um diese Zeit Senior der Bayerischen Pfarrbruderschaft, die diese Gedenktafel angebracht hat, und habe sie selber am Ostermontag, 6. April 1953 in einem Gottesdienst enthüllt. Zu der Feier hatten wir viele ehemalige Freunde und Verwandte Bonhoeffers eingeladen, ... Sie konnten leider alle nicht kommen. Ich hatte auch die Kirchenleitung, d.h. den Evangelischen Landeskirchenrat in München von der Feier verständigt. Dabei erinnere ich mich nicht, Herrn Landesbischof D. Meiser eigens eingeladen zu haben; stattdessen haben wir den zuständigen Kreisdekan, also Regionalbischof, nämlich Herrn Oberkirchenrat W. Koller, Regensburg, eingeladen, der auch als Vertreter des Landeskirchenrats an der Feier teilgenommen hat.*

*So weit reichen meine Erinnerungen, die im übrigen durch die gesamte Korrespondenz noch belegt sind. ...“ (3)*

Das Schreiben Dietzfelbingers an den Landeskirchenrat vom 24. März 1953 enthält tatsächlich nur die Information, dass die Bayerische Pfarrbruderschaft plane, im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand, in der Kirche von Flossenbürg eine Gedenktafel für Bonhoeffer anzubringen und dass der zuständige Kreisdekan, Herr Oberkirchenrat Koller verständigt und eingeladen worden sei. (4)

Im Einladungsschreiben an den Kreisdekan vom 24. März 1953 wird Oberkirchenrat Koller gebeten, auf jeden Fall ein Grußwort zu sprechen. (5)

Die Anmerkung Dietzfelbingers *„... Eine richtige Einweihung wollen wir nicht halten ... „* (5) weist schon darauf hin, dass die Enthüllung der Gedenktafel kein Ereignis von kirchengeschichtlicher Bedeutung war, an dem der Landesbischof hätte teilnehmen müssen.

Nun kommt hinzu, dass Landesbischof Meiser an der Gedenkfeier gar nicht hätte teilnehmen können, selbst wenn er es gewollt hätte. Wie das Büro des Landesbischofs (6) und seine ihn damals begleitende Tochter Elisabeth (7) berichten, war er in dieser Zeit auf Dienstreise in Italien. Er besuchte dort die evangelischen Gemeinden. Am 5. April 1953 weilte er auf Capri, am 6. April predigte er im Gottesdienst in Neapel. Die Rückreise gestaltete sich schwierig, weil er sich auf Capri eine fiebrige Lungenentzündung zugezogen hatte, die ihn noch lange behinderte.

Der Augen- und Ohrenzeuge, Pfr. i.R. Dietrich Koller, der mit seinem Vater, Kreisdekan Koller von Regensburg, an der Enthüllung der Gedenktafel für Dietrich Bonhoeffer teilgenommen hat, versicherte, dass die Abwesenheit Landesbischof Meisers überhaupt kein Gesprächsthema war. (8)

Nach dem Hinweis der Filmleute Dörger und Gremmels hat Landesbischof im Ruhestand

Hermann Dietzfelbinger dann den Versuch unternommen zu erfahren, wo Meiser geschrieben habe (so Bethge s.o.), er wolle nicht nach Flossenbürg kommen, weil Bonhoeffer ja nur ein politischer und kein christlicher Märtyrer gewesen sei. Er richtete am 31. Mai 1983 ein Schreiben an Eberhard Bethge selbst und bat ihn um einen entsprechenden Beleg. Bethge sah sich aber nicht in der Lage, Dietzfelbinger ein entsprechendes Schriftstück vorzulegen. Seine Anmerkung „... denn erfunden habe ich das ja nicht“ ist wohl kaum als historischer Beleg zu werten. (9)

Damit ist erwiesen, dass Meiser sich der Gedenkfeier für Bonhoeffer am 6. April 1953 nicht versagt hat. Weder war er eingeladen, noch war sein Dienstplan darauf abgestimmt. Somit ist auch die von Bethge behauptete Begründung Meisers hinfällig. Was bisher als belastende Wahrheit für Meiser galt, stellt sich als historische Legende heraus.

Im Zusammenhang mit dieser Episode von Flossenbürg eine tiefgreifende Gegnerschaft zwischen Bonhoeffer und Meiser zu behaupten, verbietet sich allein durch die Nachricht Dietzfelbingers, Bonhoeffer habe sich während seines Aufenthaltes in Kloster Ettal zum Jahreswechsel 1940/41 mehrmals mit Landesbischof Meiser zu Gesprächen in München getroffen. (10)

Auch die kolportierte Nachricht, Meiser habe sich geweigert, Bonhoeffer auf die Fürbittliste der Bekennenden Kirche zu setzen, trifft nicht zu. Bethge spricht in seiner Bonhoeffer – Biographie davon, dass seine Bekennende Kirche Bonhoeffer den Platz auf der Fürbittliste verweigerte:

*„...Er wusste, dass die Kirche noch nicht in der Lage war, ihn für das zu decken, wofür er ihre Mitverantwortung nicht erbitten konnte. Und er wusste, warum ihm seine Bekennende Kirche den Platz auf der Fürbittliste verweigerte: nicht nur, weil sie in einer gefährlichen Lage vorsichtig sein musste; auch nicht nur deshalb, weil sie noch nicht alle Details der konspirativen Tätigkeit kannte; sondern doch wohl auch, weil sie noch nicht in den Kategorien zu denken vermochte, mit denen Bonhoeffer es unternahm, den außerordentlichen Anspruch der Lage zu beantworten.“ (11)*

Aber auch Bethges Behauptung ist unzutreffend. Der Präses der Bekennenden Kirche von Brandenburg, Kurt Scharf, liefert die eigentliche Erklärung für die Tatsache, dass Bonhoeffer nicht in die Fürbittliste aufgenommen worden ist: Bonhoeffers eigene Entscheidung.

*„Im Sommer 1943 war ich Schütze beim Wachbataillon der Kommandantur Berlin ...Dort besuchte ich mehrfach Harald Poelchau, der auch Zutritt zu dem neben dem Gericht liegenden*

*Militärgefängnis in der Lehrter Straße hatte. Dorthin wurde Bonhoeffer aus Anlass von Vernehmungen tagsüber oft gebracht. Poelchau berichtete mir auch über Bonhoeffer. Dabei habe ich ihn gebeten, Bonhoeffer im Auftrag des Altpreußischen Bruderrates die Frage vorzulegen, ob er auf die namentliche Fürbittliste gesetzt werden wolle. Wir sind immer so verfahren, das Einverständnis der Betroffenen oder ihrer Angehörigen einzuholen, da eine solche, den Staat provozierende Maßnahme auch eine Verschärfung des Verfahrens hätte zur Folge haben können. Bonhoeffer hat mich damals wissen lassen, dass er dies nicht für richtig halte. Auf die Liste derer, für welche die Gemeinde im öffentlichen Gottesdienst unter Nennung von Namen zur Fürbitte aufgerufen wird, gehören nur solche, die um ihrer Verkündigung oder um ihres Verhaltens im unmittelbaren kirchlichen Dienst willen gemäßregelt oder verhaftet sind, nicht jedoch die, bei denen der Grund eine – im engeren Sinne – politische Betätigung ist. Sonst dürfte auch sein Name nicht allein aus der Gruppe der Mitverhafteten herausgegriffen werden, es müssten alle Namen der Mitangeklagten bekannt gegeben werden. Und das war naturgemäß nicht möglich. (12)*

**(1) Eberhard Bethge, Ohnmacht und Mündigkeit, Beiträge zur Zeitgeschichte und Theologie nach Dietrich Bonhoeffer, München 1969, S.143**

**(2) Ernst Feil, Die Theologie Dietrich Bonhoeffers, Münster, Hamburg, Berlin, Wien, London, Zürich, 2005**

**(3) LAELKB, Vereine III, 4, Nr. 12, Akt „Bayerische Pfarrbruderschaft“**

**(4) ebd.**

**(5) ebd.**

**(6) ebd. Schreiben vom 17. April 1953**

**(7) Mündlicher Bericht vom 21. März 2009**

**(8) Gespräch mit Pfr. i.R. Koller am 15. März 2009**

**(9) LAELKB, ebd., Schreiben Bethges an Dietzfelbinger vom 6. Juni 1983**

**(10) LAELKB, ebd. Schreiben Dietzfelbingers an Bethge vom 31. Mai 1983**

**(11) Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, Eine Biographie, München 1967, S.893**

**(12) Wolf-Dieter Zimmermann, Wir nannten ihn Bruder Bonhoeffer, Berlin 1995, S.122f.**